

 Inhaltsverzeichnis

- > Stellungnahme der eaf vom 19. September 2014
- > Jahrestagung der eaf: Gutes Leben für Familien?!, 24.-26. September 2014 in Rendsburg

- > Wie macht ihr das denn in eurem Religionsunterricht?, 6. November 2014 in Münster
- > Vernetzt und präsent!, 10. November 2014 in Frankfurt am Main
- > DJI-Jahrestagung: Risikokarrieren im Kindes- und Jugendalter – Aufwachsen zwischen Risiken und Risikomanagement
- > Elternkompetenzen in der Migrationsgesellschaft stärken – Bildungsverläufe von Kindern fördern und begleiten
- > Fachtagung des ZFF: Väter heute: Ernährer, familiäre Hilfsarbeiter, gleichberechtigte Erziehende?!
- > Opfer und Täter: Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen

- > „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt“ – Ministerin Schwesig stellt Gesamtkonzept vor
- > Bundesregierung plant Verschärfung des Sexualstrafrechts
- > Sprachkenntnisse beim Ehegattennachzug
- > Familienversicherung trotz Halbwaisenrente

- > Fast jedes dritte Kind unter drei Jahren am 1. März 2014 in Kindertagesbetreuung
- > Familienetat ohne Änderungen

- > Stiftungen veröffentlichen Positionspapier „Bildungsföderalismus mit Zukunft“
- > Ethikrat sieht Klärungsbedarf hinsichtlich künstlich erzeugter Keimzellen und Embryonen
- > Ethikrat empfiehlt mehrheitlich eine Revision des § 173 StGB zum einvernehmlichen Geschwisterinzest
- > Experten kritisieren Pflegereform
- > Ratifizierung des Adoptionsübereinkommen
- > Bund soll Kosten des BAföG übernehmen
- > Regierung verteidigt neue Optionsregelung

- > Neues Portal: www.meingeschlecht.de geht online
- > Filmreihe 14 | 18 | 28
- > Sozialethische Schriftenreihe zum Reformationsjubiläum, herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD
- > Evangelische Kirche in Deutschland erhält erneut das Zertifikat audit berufundfamilie
- > Nationale Konferenz in Karlsruhe

Aus der eaf Arbeit

- Stellungnahme der eaf vom 19. September 2014
zum BMFSFJ Referentenentwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- Jahrestagung der eaf: Gutes Leben für Familien?!, 24.-26. September 2014 in Rendsburg



Fotos: Michaela Bode und Janina Haase, eaf

Die Jahrestagung und Mitgliederversammlung der eaf fand in diesem Jahr hoch im Norden in Rendsburg statt. Das Tagungshaus mit seinem liebevoll gepflegten Garten und den unterschiedlichen, etwas versteckt liegenden Seminargebäuden war für eine Tagung unter dem Motto „Her mit dem schönen Leben – Gutes Leben für Familien?!“ recht passend. Nach der Begrüßung durch Christel Riemann-Hanewinkel, Präsidentin der eaf, führte Dr. Willfried Maier, Philosoph und Stadtentwicklungssenator a. D. aus Hamburg, in die geistesgeschichtlichen Hintergründe der Frage nach dem „Glück“ und dem „Guten Leben“ ein. Er schlug sehr anregend einen Bogen von Aristoteles bis zur Neuzeit und legte unter anderem mit dem Kernsatz „Das gute Leben gelingt nur in Freiheit und in Gemeinschaft“ die Grundlagen für die weiteren Diskussionen. In ihrem anschließenden Grußwort ging Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, ebenfalls auf die Metapher des „Guten Lebens“ in und mit Familie ein und berichtete von vielen kleinen Glücksmomenten aus der eigenen Biographie und Erinnerung. Der abendliche Empfang fand in entsprechend angenehmer und fast familiärer Stimmung statt.

Am zweiten Tag griff eine Podiumsrunde das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf. Aus der Sicht von Frauen, Männern, Senioren, Jugendlichen und Kindern wurden die Bedingungen, aber auch die Hindernisse für ein gelingendes gutes Leben in der Familie benannt. In der anschließenden Kleingruppenarbeit übernahmen die Teilnehmenden jeweils eine Rolle als Großeltern, Eltern und Kinder und diskutierten quasi als Kleinfamilie ihre Wünsche an ein familiäres Miteinander. Hieraus entstanden kurze, aber aussagekräftige Präsentationen zu den jeweiligen Sichtweisen.

Leider entfiel aus Krankheitsgründen der angekündigte Hauptvortrag am Nachmittag. Die entstandene Lücke wurde aber durch eine Gartenführung des Tagungshauses und eine Führung von Prof. Dr. Dr. Siegfried Keil am Nord-Ostsee-Kanal mehr als gut gefüllt. Die nachfolgenden Workshops ergänzten den bis dahin eher philosophisch und sozialpolitisch geprägten Blick auf das Thema mit konkreten Beispielen aus Politik, Kirche und Praxis der Familienarbeit. Am Abend rundete eine Führung durch die Ausstellung „Familienbilder im Wandel“ der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen die Fachtagung ab.

Die Mitgliederversammlung stimmte über die satzungsgemäßen Regularien ab. Die neuen Delegierten des Forums Familienbildung wurden vorgestellt. In Dankbarkeit für ihr jahrzehntelanges Engagement wurde Renate Augstein aus dem Präsidium der eaf verabschiedet.

Die nächste Jahrestagung der eaf findet vom 16. bis zum 18. September 2015 statt.

Tagungen und Veranstaltungen

- **Wie macht ihr das denn in eurem Religionsunterricht?, 6. November 2014 in Münster**

Ausgewählte Themen des evangelischen, islamischen und katholischen Religionsunterrichts im Vergleich.

Weitere Informationen und Programm: http://www.comenius.de/themen/Religionsunterricht_Religionspaedagogik/Wie_macht_ihr_Religionsunterricht_2014.php

- **Vernetzt und präsent!, 10. November 2014 in Frankfurt am Main**

Fachtag der DEAE e. V. im Rahmen des Projektes „Elternchance ist Kinderchance“.

Weitere Informationen: http://www.deae.de/Projektarbeit/Elternchance-ist-Kinderchance/Einladung_DEAE_Fachtag_10.November.pdf

- **DJI-Jahrestagung: Risikokarrieren im Kindes- und Jugendalter – Aufwachsen zwischen Risiken und Risikomanagement, 11./12. November 2014 in Berlin**

Auf der Agenda der DJI-Jahrestagung 2014 stehen Risikopotenziale und risikohafte Verläufe in der Biografie von Kindern und Jugendlichen. In acht wissenschaftlichen Foren werden zahlreiche Risiken im Prozess des Aufwachsens thematisiert: Zum Beispiel Problemlagen in der Familie, in der Schule, beim Übergang in den Beruf sowie Gewalt- und Radikalisierungstendenzen. Gleichzeitig werden die jeweils beteiligten Institutionen wie Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz in den Blick genommen: Untersucht werden hier die komplexen Mechanismen im Zusammenspiel von individuellem und institutionellem Handeln und es wird hinterfragt, inwieweit sie möglicherweise dazu beitragen, problematische, riskante Prozesse zu verfestigen beziehungsweise „Risikokarrieren“ zu produzieren. Am 11. November hält Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig eine Rede zum Berliner Abend.

Weitere Informationen: http://dji-fachtagung.de/jahrestagung2014/Flyer_Jahrestagung.pdf

- **Elternkompetenzen in der Migrationsgesellschaft stärken – Bildungsverläufe von Kindern fördern und begleiten, 24. November 2014 in Frankfurt am Main**

Eine kooperative Elternarbeit „auf Augenhöhe“ mit einer heterogenen Elternschaft zu realisieren, damit diese die Bildungsverläufe ihrer Kinder fördern und begleiten können, stellt eine Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Beratungseinrichtungen, Schulen u. ä. dar. Wie kann dies gelingen? Diese Ausgangsfrage steht im Mittelpunkt des Fachtages. Durch Vorträge mit aktuellen Ergebnissen aus Forschung und Wissenschaft und praxisorientierte Workshops werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine interkulturelle und kooperative Elternarbeit besser gestaltet werden kann.

Weitere Informationen: <http://www.erwachsenbildung-ekhn.de/562.0.html>

- **Fachtagung des ZFF: Väter heute: Ernährer, familiäre Hilfsarbeiter, gleichberechtigte Erziehende?!, 19. November 2014 in Köln**

Väter wollen aktiver in der Betreuungs- und Erziehungsarbeit ihrer Kinder sein. Dies ist ein Resultat veränderter Wertvorstellungen zum Verhältnis zwischen Erwerbsleben, Familienleben und Freizeit. Auch neuere gesetzliche Regelungen bestärken dieses neue Selbstverständnis als Vater. Die Realität hingegen sieht oftmals anders aus: Väter klagen über zu wenig Zeit, um die angestrebte aktive Rolle beim Aufwachsen des eigenen Kindes einnehmen zu können. Dies ist zurückzuführen

auf den täglichen Spagat zwischen Arbeit und Familienleben. Ziel der Fachtagung „Väter heute“ ist es zu beleuchten, was Vatersein heute bedeutet und wie unterschiedlich Väter ihre Rolle interpretieren. Zudem wird ein Blick auf die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben in familienbewussten Unternehmen geworfen.

Weitere Informationen: www.impuls-familienbildung.de/fachtagung-vaeter-heute.html

- **Opfer und Täter: Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen, 20. November 2014 in Düsseldorf sowie 8. Dezember 2014 in Hannover**

Mit der Ev. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung in Düsseldorf sowie der Hauptstelle für Lebensberatung in der Ev.-lutherischen Kirche Hannovers veranstaltet die EKFuL zwei Fachtage zum Thema „Opfer und Täter: Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen“.

Auf beiden Fachtagen werden Wissenschaftler vom Deutschen Jugendinstitut bzw. der Universität Würzburg über aktuelle Forschungsergebnisse im Hinblick auf Kinder- und Jugendgewalt sowie Gewaltprävention berichten. Außerdem werden Vertreter/-innen aus der Praxis über häusliche Gewalt, (sexuelle) Gewalt gegen Jungen sowie über jugendliche Täter und deren Beweggründe informieren.

Weitere Informationen: http://www.ekful.de/fileadmin/EKFUL/DATA/DOCUMENTS/VERANSTALTUNGEN/Flyer_FT_Duesseldorf.pdf

Familienpolitische Entwicklungen

- **„Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt“ – Ministerin Schwesig stellt Gesamtkonzept vor**

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt. Betroffene sollen schnelle Hilfe und Unterstützung erhalten. Diese Rechte können in Zukunft besser verwirklicht werden, wenn wir unser Wissen teilen und unsere Kräfte bündeln. [...]

Mit der Einsetzung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hat die Bundesregierung Ende März bereits eine wichtige Weichenstellung für die nächsten fünf Jahre getroffen. In enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Unabhängigen Beauftragten können nun die Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag weiter umgesetzt werden. [...]

Das Konzept stützt sich auf fünf Säulen und wird in den nächsten Wochen mit dem Unabhängigen Beauftragten, den Bundesressorts, Ländern, Verbänden und den Betroffenen beraten.

Strafrecht und Strafverfolgung: Die durch den Justizminister vorgeschlagenen Änderungen im Sexualstrafrecht sind ein wichtiger Schritt. Die Verjährungsfristen werden deutlich verlängert. Der Gesetzesentwurf schließt Strafbarkeitslücken, vor allem in digitalen Medien, und stellt klar, dass Kinder vor der Ausbeutung durch Nacktaufnahmen besser geschützt werden müssen. Damit werden auch die Ermittlungsmöglichkeiten gegen Darstellungen von Kindesmissbrauch verbessert.

Schutz und Begleitung im Strafverfahren: Der Referentenentwurf zur 3. Opferrechtsreform aus dem Bundesministerium der Justiz regelt einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Damit können die Belastungen von Mädchen und Jungen im Strafverfahren erheblich verringert werden. Darüber hinaus soll es eine engere Kooperation von Ermittlungsbehörden und Jugendämtern geben. Dies soll in einer Ergänzung des Kinderschutzgesetzes gesetzlich festgeschrieben werden. [...]

Gemeinsam mit den Internet-Beschwerdestellen und Anbietern verabreden wir ein gemeinsames Vorgehen, damit unzulässige Inhalte auch in den Grauzonen schneller gelöscht werden können. Damit sich Kinder, Jugendliche und ihre Eltern besser der Risiken beim Umgang mit digitalen Medien bewusst sind, soll mit einer gesetzlichen Informationsverpflichtung sichergestellt werden, dass sie umfassend informiert und aufgeklärt werden.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 22. September 2014

- **Bundesregierung plant Verschärfung des Sexualstrafrechts**

Die Bundesregierung will die Regelungen bezüglich der Strafbarkeit von Kinderpornographie und des Zugangs zu Kinderpornographie im Internet weiter verschärfen. Das schreibt sie in einem Gesetzesentwurf (18/2601). [...]

Mit den Änderungen setzt die Bundesregierung Vorgaben aus dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch, des Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie einer Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und Ausbeutung von Kindern in innerstaatliches Recht um. Wie die Regierung schreibt, entspricht das deutsche Recht den Anforderungen der Übereinkünfte bereits im Wesentlichen, allerdings werden vereinzelte Vorgaben noch einmal verschärft, noch einmal ausdrücklich und klarstellend erwähnt beziehungsweise Straftatbestände erweitert. [...]

Auch geändert werden die Vorschriften bezüglich der Strafbarkeit von sexuellem Kontakt zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. So soll es künftig keine Rolle mehr spielen, ob die Jugendlichen Schutzbefohlene des Erwachsenen sind, wie es beispielsweise zwischen Schülern und Lehrern der Fall ist. Waren sie es nicht, so waren die Erwachsenen bisher straffrei. Außerdem sieht die Vorlage vor, die Verjährungsgrenze für Opfer von sexuellem Missbrauch auf 30 Jahre anzuheben und

die Verfolgung von im Ausland verübten Genitalverstümmelungen weiter zu erleichtern.
Quelle: heute im bundestag vom 24. September 2014

- **Sprachkenntnisse beim Ehegattennachzug**

Ehepartner von in Deutschland lebenden Türken müssen grundsätzlich weiterhin rudimentäre deutsche Sprachkenntnisse vor der Einreise nachweisen, wenn sie sich um ein Visum zwecks Ehegattennachzug bemühen. Es soll aber Ausnahmen in Härtefällen geben. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung (18/2366) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/2244) hervor.

Der EuGH hatte im Juli 2014 befunden, dass der Erwerb einfacher Sprachkenntnisse als Voraussetzung für den Nachzug eines Ehepartners eines in einem EU-Mitgliedstaat lebenden türkischen Staatsangehörigen nicht mit dem Assoziationsrecht zwischen der Europäischen Union und der Türkei vereinbar ist. Eine entsprechende Regelung im deutschen Recht sei mangels Einzelfallprüfung unverhältnismäßig. Die Bundesregierung hatte in dem Verfahren argumentiert, dass das Vorhandensein einfacher Sprachkenntnisse sowohl für die Integration im Zielland als auch für die Verhinderung von Zwangsehen notwendig sei. Laut Antwort bleibt die Bundesregierung bei dieser Beurteilung und prüft im Übrigen, welche Konsequenzen aus dem Urteil erwachsen. Für eine „Übergangszeit“ hätten sich das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium darauf geeinigt, dass von Ehepartnern in Deutschland lebender Türken im Grundsatz weiterhin einfache Sprachkenntnisse vor Einreise nachgewiesen werden müssen. Allerdings können laut Bundesregierung in Härtefälle Visa auch ohne diese erteilt werden. Ein Härtefall liege demnach dann vor, „wenn es dem ausländischen Ehegatten nicht zugemutet werden kann, vor Einreise Bemühungen zum Erwerb einfacher deutscher Sprachkenntnisse zu unternehmen, oder es ihm trotz ernsthafter Bemühungen von einem Jahr Dauer nicht gelungen ist, das erforderliche Sprachniveau zu erreichen“. Diese Regelung könne unter Mitwirkung des Auswärtigen Amtes auch auf nachzugswillige Ehegatten anderer Drittstaatsangehöriger angewendet werden, teilt die Bundesregierung mit.

Quelle: heute im bundestag vom 27. August 2014

- **Familienversicherung trotz Halbwaisenrente**

Der Petitionsausschuss unterstützt die Forderung nach einer beitragsfreien Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung für Bezieher einer Halbwaisenrente. In der Sitzung am 10. September beschlossen die Abgeordneten einstimmig, eine dahingehende Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Petentin verweist zur Begründung ihrer Eingabe darauf, dass von der Halbwaisenrente bis zu einer bestimmten Höhe ein Einheitsbetrag für die Kranken- und Pflegeversicherung einbehalten werde. Die Solidargemeinschaft habe jedoch auch vor dem Tod des Elternteils keine Beiträge von den Kindern bekommen, werde also jetzt zusätzlich auf Kosten der Kinder bereichert, die außer dem Verlust des Elternteils auch große finanzielle Einbußen hätten.

In der Begründung zu seiner Beschlussempfehlung stellt der Petitionsausschuss die Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) dar. In der Stellungnahme des BMG wird darauf verwiesen, dass eine bestehende beitragsfreie Familienversicherung durch die vorrangige Versicherungspflicht als Rentner verdrängt werde. Dies gelte auch für die Bezieher einer nur geringen gesetzlichen Rente, die unterhalb des für die Familienversicherung zulässigen Gesamteinkommens von 395 Euro monatlich liegt. Diese im Gesetz bestehende Vorrangregelung solle eine Gleichbehandlung aller Rentnerinnen und Rentner sicherstellen, heißt es weiter. [...]

Der Petitionsausschuss hält dennoch das Anliegen der Petentin für berechtigt. Waisen und Halbwaisen, zumal, wenn sie minderjährig und im schulpflichtigen Alter oder jünger sind, hätten sich ihre Lebenssituation nicht aussuchen und auf eigene Initiative auch kein Einkommen generieren können. Sie seien zwangsweise auf elterliche Fürsorge und Unterhalt angewiesen. Der Tod eines Elternteils, so schreibt der Ausschuss weiter, sei eine besondere Bürde, die auch durch eine Waisenrente nicht aufgefangen werden könne.

Quelle: heute im bundestag vom 10. September 2014

Zahlen, Daten, Fakten

- **Fast jedes dritte Kind unter drei Jahren am 1. März 2014 in Kindertagesbetreuung**

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung ist zum 1. März 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 64.500 auf insgesamt knapp 660.800 Kinder gestiegen. Der Anstieg fiel damit stärker aus als in den Vorjahren. Zwischen März 2011 und März 2012 hatte sich die Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersklasse um fast 43.800 erhöht, zwischen März 2012 und März 2013 nur um rund 38.100. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anhand der Ergebnisse zur Statistik der Kindertagesbetreuung weiter mitteilt, lag die Betreuungsquote am Stichtag bundesweit bei 32,3 Prozent (2013: 29,3 Prozent).

Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten unter 3-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe. Die Quoten können sich noch geringfügig ändern, da endgültige Bevölkerungszahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen.

Die Betreuungsquote betrug im März 2014 in den westdeutschen Bundesländern durchschnittlich 27,4 Prozent. In Ostdeutschland (einschließlich Berlin) war sie mit 52,0 Prozent fast doppelt so hoch. Von den westdeutschen Flächenländern hatte Rheinland-Pfalz mit 30,8 Prozent die höchste Betreuungsquote, die niedrigste hatte Nordrhein-Westfalen (23,7 Prozent). In Brandenburg war bundesweit die höchste Betreuungsquote festzustellen (58,2 Prozent).

In den einzelnen Altersjahren der unter 3-Jährigen sind die Betreuungsquoten sehr unterschiedlich. Eine vergleichsweise geringe Bedeutung hat die Kindertagesbetreuung bei Kindern unter 1 Jahr. Die Betreuungsquote betrug hier bundesweit 2,8 Prozent. Bei den 1-Jährigen haben die Eltern von gut jedem dritten Kind (34,7 Prozent) ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Anstieg um 3,9 Prozentpunkte. Bei Kindern im Alter von 2 Jahren stieg die Betreuungsquote um 5,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf nun 59,8 Prozent. Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz.

Im März 2014 gab es bundesweit 53.415 Kindertageseinrichtungen. Dies waren 931 Einrichtungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (+ 1,8 Prozent). Die Zahl der dort als pädagogisches Personal oder als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigten Personen stieg um 6,3 Prozent auf 527.400. Gleichzeitig nahm die Zahl der Tagesmütter und -väter um 907 auf knapp 44.900 zu (+ 2,1 Prozent).

Die vollständige Pressemitteilung (inklusive PDF-Version) mit Tabelle sowie weitere Informationen und Funktionen sind im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/presseaktuell> zu finden.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 4. September 2014

- **Familienetat ohne Änderungen**

Ohne Änderungen hat der Regierungsentwurf 2015 (18/2000) zum Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Einzelplan 17) den Haushaltsausschuss passiert. Die Gesamtausgaben des Ministeriums sollen damit im kommenden Jahr 8,46 Milliarden Euro betragen. Für den Etatentwurf stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD; die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen lehnten ihn ab. Insgesamt 18 Änderungsanträge der Opposition blieben erfolglos. So forderten sowohl Die Linke als auch Bündnis 90/Die Grünen die vorgesehenen Ausgaben für das Betreuungsgeld in Höhe von einer Milliarde Euro zu streichen. Sie begründeten dies damit, dass das Betreuungsgeld Fehlanreize biete, um auf die Förderung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen zu verzichten.

Zudem forderte die Linksfraktion unter anderem, die Mittel für den Unterhaltsvorschuss um knapp 500 Millionen Euro auf insgesamt 795 Millionen Euro zu erhöhen und den Ausbau des Sondervermögens für den qualitativen und quantitativen Kita-Ausbau mit drei Milliarden Euro zu unterstützen. Ebenso sollten die Mittel für Freiwilligendienste von 92,9 Millionen Euro auf 260,1 Millionen Euro erhöht werden.

Die Grünen forderten unter anderem Sonderprogramme für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, für die insgesamt eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die Koalition kündigte an, dass sie in der sogenannten Bereinigungssitzung am 13. November einige „kleinere“ Änderungsanträge einbringen werde.

Quelle: heute im bundestag vom 9. Oktober 2014

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Stiftungen veröffentlichen Positionspapier „Bildungsföderalismus mit Zukunft“**

Der Bildungsföderalismus steckt in der Krise. Er muss deshalb in seiner gesamten Architektur weiterentwickelt werden, fordern die Bertelsmann Stiftung, die Deutsche Telekom Stiftung und die Robert Bosch Stiftung in einem gemeinsamen Positionspapier. Die Politik steht vor weitreichenden bildungspolitischen Aufgaben, die sich nur in einer nationalen Kraftanstrengung bewältigen lassen, konstatieren die drei Stiftungen. Doch dazu fehle es an guten Konzepten, klarer Verantwortung und Geld an der richtigen Stelle. [...] Die drei Stiftungen zeigen der Politik in ihrem Papier Wege auf, wie – unabhängig von deutschlandweit variierenden Rahmenbedingungen – länderübergreifende Bildungsziele bestimmt und das bestehende konzeptionelle Vakuum zu großen bildungspolitischen Herausforderungen wie der Inklusion oder dem Ganztagsausbau gefüllt werden kann. Dazu müssten Bildungsreformen systematischer evaluiert, Forschungsdaten leichter zugänglich gemacht und auch aufwendigere Studien gefördert werden. Um die finanzielle Überforderung von Ländern und Kommunen zu überwinden, sei die kürzlich vereinbarte Lockerung des Kooperationsverbots für Einzelfälle im Hochschulbereich und die vollständige BAföG-Finanzierung durch den Bund bei weitem nicht ausreichend. Stattdessen fordern die Stiftungen: „Das Kooperationsverbot sollte vollständig fallen oder alternativ die Umsatzsteuer nach Grundgesetz-Artikel 106 umverteilt werden.“

Als wichtiger Katalysator zur Lösung der bildungspolitischen Herausforderungen schlagen die Stiftungen vor, einen Nationalen Bildungsrat nach Vorbild des renommierten Wissenschaftsrats einzurichten. Ein solches unabhängiges Gremium aus Wissenschaft, Politik und Praxis würde nicht nur bei der Definition von einheitlichen, länderübergreifenden Zielen unterstützen und entsprechende Lösungskonzepte entwickeln, wie solche Ziele zu erreichen sind, sondern auch einen Ort des

kontinuierlichen Diskurses zwischen allen Beteiligten schaffen.

Grundlage des Papiers waren zwei Expertenrunden mit führenden deutschen Bildungswissenschaftlern im Herbst 2013 und Frühjahr 2014.

Weitere Informationen: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_122221.htm

Quelle: Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung, Deutsche Telekom Stiftung und Robert Bosch Stiftung vom 19. September 2014

- **Ethikrat sieht Klärungsbedarf hinsichtlich künstlich erzeugter Keimzellen und Embryonen**

Nach Einschätzung des Deutschen Ethikrates besteht zum Klonverbot zwar kein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf, der durch die jüngsten Entwicklungen der Stammzellforschung ausgelöst würde. Allerdings sieht er Klärungsbedarf im Hinblick auf weitreichende ethische und rechtliche Fragen, die sich insbesondere im Zusammenhang mit zwei möglichen Anwendungsbereichen neuer Stammzelltechniken ergeben.

Neue Entwicklungen in der Stammzellforschung ermöglichen die Herstellung von artifiziellen Keimzellen und Embryonen. Inwiefern diese Entitäten von den einschlägigen Gesetzen in Deutschland erfasst werden und welche ethischen und rechtlichen Herausforderungen sich durch die neuen technischen Möglichkeiten ergeben, erörtert der Deutsche Ethikrat in einer Ad-hoc-Empfehlung. Im Mittelpunkt stehen mögliche neue Herausforderungen für das Klonverbot und ethische Fragen, die sich im Zusammenhang mit künstlichen Keimzellen ergeben. [...] Der Deutsche Ethikrat bekräftigt die Bedeutung des Verbots des reproduktiven Klonens von Menschen und empfiehlt angesichts der technisch offenbar näher rückenden Möglichkeiten, dass Deutschland auf ein internationales Verbot des Klonens zu Fortpflanzungszwecken hinwirkt.

Download: Ad-hoc-Empfehlung „[Stammzellforschung – Neue Herausforderungen für das Klonverbot und den Umgang mit artifiziell erzeugten Keimzellen?](#)“

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Ethikrat vom 15. September 2014

- **Ethikrat empfiehlt mehrheitlich eine Revision des § 173 StGB zum einvernehmlichen Geschwisterinzest**

In seiner am 15. September veröffentlichten Stellungnahme zum Thema Inzestverbot plädiert die Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Ethikrates dafür, den einvernehmlichen Beischlaf unter erwachsenen Geschwistern zukünftig nicht mehr unter Strafe zu stellen. Anlass dafür, dass sich der Ethikrat mit dem Thema Inzestverbot befasst hat, war die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 12. April 2012. Der EGMR hatte eine Beschwerde eines in Deutschland wegen Inzests verurteilten Mannes gegen das Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen. Dieses hatte in einer Entscheidung von 2008 festgestellt, dass die Gesetzesregelung des § 173 StGB mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Damit hatte das Bundesverfassungsgericht aber nicht gesagt, dass das strafrechtliche Inzestverbot nicht aufgehoben oder geändert werden dürfe. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Ethikrat geprüft, ob aus ethischen Gründen eine Änderung der derzeitigen Rechtslage empfehlenswert ist. [...]

In einem abweichenden Votum erklären neun Mitglieder des DER, dass sie eine strafrechtseinschränkende Änderung oder gar Aufhebung des § 173 StGB ablehnen. Sie sehen darin ein irritierendes rechtspolitisches Signal, von dem eine Relativierung und Schwächung des verfassungsrechtlich legitimen und ethisch bedeutsamen Schutzguts der Strafnorm ausgehen könne. Zentrales Anliegen der Vorschrift sei nämlich der Schutz der Integrität und Inkompatibilität unterschiedlicher familialer Rollen als wichtiger Voraussetzung gelingender Persönlichkeitsentfaltung. Der Gesetzgeber habe diesen Gesichtspunkt als ein zentrales Abwägungsargument in seine Überlegungen einzubeziehen. Zudem liege die Annahme nicht fern, dass es zu noch weiter reichenden Forderungen nach Strafflosstellung inzestuösen Verhaltens kommen werde. Auch das abweichende Votum verkennt nicht, dass unter der Geltung des § 173 StGB manche Paare in eine tragische Lebenssituation geraten. Dem könne aber für bestimmte Konstellationen auch ohne gesetzgeberische Intervention im Prozess der Rechtsanwendung, z. B. durch die Einstellung eines staatsanwaltlichen Verfahrens, Rechnung getragen werden.

Download: [Stellungnahme Inzestverbot](#)

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Ethikrat vom 24. September 2014

- **Experten kritisieren Pflegereform**

Gesundheitsexperten halten die von der Bundesregierung geplante Pflegereform im Grundsatz für richtig und unverzichtbar, sehen aber ernste Probleme in einigen wichtigen Detailregelungen. Bei einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses am 25. September 2014 im Bundestag wiesen die Fachleute darauf hin, dass ungeachtet der vorgesehenen Beitragsatzanhebung um 0,5 Prozentpunkte in dieser Legislaturperiode das Reformprojekt finanziell wohl nicht ausreichend abgesichert sei. So werde sehr viel Geld gebraucht, um Tausende zusätzliche Pflegekräfte angemessen zu bezahlen und eine regelmäßige und ausreichende Dynamisierung der Pflegeleistungen einzuplanen. Der jetzt einmalig vorgesehene Inflationsausgleich in Höhe von vier Prozent liege an der unteren Grenze dessen, was nötig sei. Mit dem Pflegevorsorgefonds zugunsten der geburtenstarken Jahrgänge werde überdies mit viel Geld wenig Wirkung erzielt. Verbandsvertreter monierten außerdem, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff erst später kommen solle und damit das gesamte Projekt in der falschen Reihenfolge angegangen werde.

Das Pflegereformgesetz (18/1798) sieht Anfang 2015 Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte vor. Mit zwei „Pflegestärkungsgesetzen“ sollen in dieser Wahlperiode die Beiträge in zwei Schritten um insgesamt 0,5 Prozentpunkte angehoben werden. Dadurch stehen dann rund sechs Milliarden Euro mehr pro Jahr für die Pflege zur Verfügung. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff soll es künftig fünf statt drei Pflegestufen geben, um die Pflegebedürftigkeit genauer zuordnen zu können. Dabei wird nicht mehr zwischen körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen unterschieden. Vielmehr soll der Grad der Selbstständigkeit im Alltag entscheidend sein. Das soll unter anderem den Demenzkranken zugutekommen. Besonders heftig fiel die Expertenkritik am Vorsorgefonds aus, der ab 2015 mit 0,1 Beitragssatzpunkten (pro Jahr rund 1,2 Milliarden Euro) 20 Jahre lang aufgebaut werden soll. Der Wirtschaftsforscher Eckart Bomsdorf von der Universität Köln rechnete vor, dass die Beitragssatzentlastung auf dem Höhepunkt der Versorgungskurve mit wenig mehr als 0,1 Prozentpunkten marginal wäre. Der Fonds hätte vor 20 Jahren schon aufgelegt werden müssen. Er schlug daher vor, die Rücklage mit 0,25 Beitragssatzpunkten anzusparen und betonte: „Das Ziel ist richtig, aber der Weg ist schmal.“ Denkbar wäre alternativ auch, den Solidaritätszuschlag in einen „Demografie-Soli“ umzuwidmen zugunsten der Sozialversicherung. Ein Vertreter der Gewerkschaft ver.di schlug vor, das Geld lieber in die Ausbildung des dringend benötigten Pflegepersonals zu investieren. So könnten mit dem Geld pro Jahr rund 70.000 Ausbildungsplätze in der Altenpflege finanziert werden. Die Arbeitgeber (BDA) befürchten, das angesparte Geld könnte am Ende zweckentfremdet werden und fordern, den Fonds auf Dauer anzulegen.

Nach Ansicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wird mit dem Gesetzentwurf die Chance auf eine echte Strukturreform vertan. So fehle im Gesetz ein verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die Zeit dafür sei eh knapp und ein Pflegebegriff „light“ sei nicht sinnvoll. Zudem sei fraglich, ob die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 0,2 Beitragssatzpunkten überhaupt ausreichen. Eine Pflegevollversicherung wäre nach Darstellung der Experten mit einer erheblichen Beitragssatzerhöhung verbunden. Stationär wäre dies vorstellbar, ambulant jedoch sehr schwer zu steuern, gab der Gesundheitsökonom Heinz Rothgang von der Universität Bremen zu bedenken. Er erinnerte wie auch die Sozialverbände daran, dass derzeit die Versicherten einen erheblichen Teil der stationären Pflegekosten selbst tragen müssen. Der Sozialverband Deutschland sprach sich in dem Zusammenhang für eine Pflege-Bürgerversicherung aus, um mit mehr Beitragszahlern auch mehr Geld in das System zu bringen.

Kritisch äußerten sich einige Experten in der Anhörung auch über die staatlich geförderte private Pflege-Zusatzversicherung, den sogenannten Pflege-Bahr, auf dessen Abschaffung die Linksfraktion mit einem Antrag (18/591) zielt. Die Zusatzversicherung war zu Beginn des Jahres 2013 von dem damaligen Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) eingeführt worden und lief eher schleppend an. Rothgang sagte dazu, die Zusatzversicherung könne die Versorgungslücke in der Pflege nicht schließen. Der Pflege-Bahr sei „ein Nischenprodukt“ und komme eher den einkommensstarken Haushalten zugute, die sich eine solche Zusatzversicherung leisten könnten. Nach Ansicht der Verbraucherzentrale bleibt die Zusatzversicherung „ohne signifikante Wirkung“. Nach Angaben des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) haben rund 500.000 Bürger eine solche private Pflegezusatzversicherung abgeschlossen, darunter viele jüngere Leute. Mit der Einführung des Pflege-Bahr hätten sich allerdings auch sehr viele Bürger für eine nicht geförderte Pflegezusatzversicherung entschieden. Hier gebe es inzwischen rund 2,3 Millionen Abschlüsse. (pk)

Quelle: heute im bundestag vom 25. September 2014

- **Ratifizierung des Adoptionsübereinkommen**

Der Bundestag soll nach Willen der Bundesregierung das revidierte Europäische Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern ratifizieren. Dazu hat sie einen entsprechenden Gesetzentwurf (18/2654) vorgelegt. Laut Darstellung der Bundesregierung besteht nur technischer Anpassungsbedarf im deutschen Recht. So müsse eine Frist im Adoptionsvermittlungsgesetz künftig anders berechnet werden. Die gesetzliche Anpassung soll „alsbald“ erfolgen.

Das Übereinkommen modernisiert laut Begründung des Entwurfs ein gleichnamiges Übereinkommen von 1967 und nimmt zudem Regelungen aus weiteren europäischen und UN-Konventionen auf. In dem Übereinkommen wird den Staaten unter anderem die Möglichkeit eingeräumt, so genannte Sukzessivadoptionen durch Lebenspartner zuzulassen. Darauf sei die Bundesrepublik Deutschland „angewiesen“, da durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts Anfang 2013 das Verbot dieser Adoptionsart aufgehoben wurde. Ein entsprechendes Gesetz zur Umsetzung des Urteils trat Ende Juni 2014 in Kraft. Das Übereinkommen stellt den Staaten zudem frei, auch gleichgeschlechtlichen Paaren, die verheiratet sind beziehungsweise in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, ein Adoptionsrecht einzuräumen. Davon „wird die Bundesregierung keinen Gebrauch machen“, heißt es dazu in der Begründung.

Quelle: heute im bundestag vom 1. Oktober 2014

- **Bund soll Kosten des BAföG übernehmen**

Die Bundesregierung hat einen Entwurf zur vollständigen Finanzierung des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund zum 1. Januar 2015 zur Weiterentwicklung des BAföG ab Herbst 2016 vorgelegt. Mit dem Gesetzentwurf (18/2663) verfolgt die Bundesregierung nach eigener Auskunft das Ziel, die Ausbildungsförderung mit dem BAföG nachhaltig finanziell zu sichern und bedarfsgerecht an aktuelle Entwicklungen in der Lebenswirklichkeit von Auszubildenden

wie auch im Bereich der Ausbildungsangebote an Schulen und Hochschulen anzupassen. Bislang hatten der Bund 65 und die Bundesländer 35 Prozent der Kosten getragen. Laut Gesetzentwurf werden die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge jeweils um sieben Prozent angehoben. Zusätzlich sollen sowohl der Wohnkostenanteil für nicht bei den Eltern wohnende Auszubildende als auch der Freibetrag für eigenes Einkommen Auszubildender entsprechend der Anhebung der sozialversicherungsrechtlichen Geringfügigkeitsgrenze für sogenannte Minijobs überproportional angehoben werden. Der Freibetrag für eigenes Vermögen von Auszubildenden wird laut Entwurf von 5.200 Euro auf 7.500 Euro angehoben. Die Sozialpauschalen und Höchstbeträge, mit denen die Sozialversicherungskosten bei der Einkommensermittlung berücksichtigt werden, werden den aktuellen Beitragsätzen angepasst, schreibt die Bundesregierung. Der Kinderbetreuungszuschlag für Auszubildende mit eigenen Kindern unter zehn Jahren werde auf 130 Euro angehoben und künftig einheitlich für jedes Kind gewährt. Abschlagszahlungen auf Ausbildungsförderung bei nicht kurzfristig zu bearbeitenden Erstanträgen sollen nicht länger auf 360 Euro begrenzt werden. So wird mit künftig ausschließlich prozentualer Bemessung (80 Prozent des jeweils voraussichtlich zustehenden Förderungsbetrags) eine angemessene Bedarfsdeckung ermöglicht. Zudem schließe die Novelle unbeabsichtigte Förderungslücken, insbesondere zwischen Bachelor- und Masterstudium. Die Leistungsverbesserungen durch eine deutliche Anhebung der Bedarfssätze und der Einkommensfreibeträge sowie durch die Anpassung der Vorsorgepauschalen und die zusätzlichen strukturellen Änderungen jeweils zum Sommer/Herbst 2016 sollen das BAföG als zentrales staatliches Instrument zur Sicherung von Chancengleichheit bei der individuellen Bildungsfinanzierung stärken, heißt es in der Vorlage.

Quelle: heute im bundestag vom 1. Oktober 2014

- **Regierung verteidigt neue Optionsregelung**

Die Neuregelung des Optionsverfahrens im Staatsangehörigkeitsrecht verstößt nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegen das Recht der Europäischen Union. Insbesondere verstoße sie nicht gegen das Recht auf Freizügigkeit nach Artikel 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, schreibt die Regierung in ihrer Antwort (18/2579) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/2484). Nach der Neuregelung können in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern dauerhaft zwei Staatsangehörigkeiten haben, wenn sie sich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres acht Jahre in Deutschland aufgehalten oder hier sechs Jahre eine Schule besucht haben oder über einen in der Bundesrepublik erworbenen Schulabschluss beziehungsweise eine hier abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Nach der bisherigen Optionspflicht mussten sich in Deutschland geborene Kinder von Ausländern bis zum 23. Lebensjahr zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern entscheiden. [...]

Quelle: heute im bundestag vom 2. Oktober 2014

Nützliche Informationen

- **Neues Portal: www.meingeschlecht.de geht online**

Aus dem Forschungsprojekt „Lebenswelten von inter- und transgeschlechtlichen sowie genderqueeren Jugendlichen in Deutschland aus Menschenrechtsperspektive“ an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin entstand ein Online-Auftritt: www.meingeschlecht.de

Das Portal bietet grundlegende Informationen und Literatur zu den Themen Inter-/Transsexualität und Genderqueer, zudem eine Übersicht deutschlandweiter Anlaufstellen für Beratungen (auch für Eltern, Angehörige, Schulen, bei Mobbing etc.). Vor allem finden junge Menschen zwischen 12–27 Jahren hier eine Plattform für den Austausch – sie können Geschichten anderer Jugendlicher lesen und selbst Beiträge online stellen. Die Beiträge werden teilmoderiert und professionell begleitet. Quelle: Meldung des Projekts Neue Wege für Jungs vom 14. August 2014

- **14 | 18 | 28**

Die Filme 14 | 18 | 28 erzählen davon, wie vier Teenager erwachsen und wie aus vier Babys Teenager werden. 14 | 18 | 28 ist eine Kinodokumentarfilm-Reihe, eine Langzeitbeobachtung, die acht Menschen 14 Jahre lang begleitet. Vier Mädchen – Laura, Fabienne, Lisa und Steffi – sind zum ersten Mal verliebt, haben Sex und werden schwanger. Als 14jährige müssen Sie plötzlich über Leben oder Tod entscheiden. Abtreibung scheint die nahe liegende Lösung, doch die Mädchen entscheiden sich für das Leben mit Kind.

ACHTZEHN – Wagnis Leben: Der zweite Teil der Kinodokumentarfilm-Reihe 14 | 18 | 28 ist da. Fabienne, Laura, Lisa und Stephanie werden 18 Jahre alt. Endlich erwachsen, endlich tun und lassen, was man will. Oder ist es nicht ganz so bei diesen Teenagern, die seit drei Jahren Mütter sind? In ACHTZEHN – Wagnis Leben sehen wir, wie die vier jungen Frauen die Verantwortung für ihre Kinder und für ihren Alltag bewältigen. Was bleibt von ihrer Jugend? Schaffen sie einen Schul- bzw. Berufsabschluss? Wie wird Lisa, die mit ihren Eltern nach Hawaii ausgewandert ist und bereits ein zweites Kind geboren hat, mit allem fertig? Am Ende von 18 sind die Protagonistinnen neunzehn und ihre Kinder vier Jahre alt. ACHTZEHN hatte seine Weltaufführung auf dem Fünf Seen Festival am 26. Juli 2014. Kinostart war am 2. Oktober 2014.

Weitere Informationen auf der Website: <http://www.18derfilm.de/index.php/das-projekt>

- **Sozialethische Schriftenreihe zum Reformationsjubiläum, herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD**

Drei neue Broschüren der Schriftenreihe „Reformation heute“ hat das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD und die Stiftung Sozialer Protestantismus vorgestellt. Die Veröffentlichungen zu den Themen Bildung, Ehe und Reformation sollen die aktuelle Bedeutung der politischen und sozialen Ideen Martin Luthers vermitteln. Ausgangspunkt jedes Textes sind die zentralen Entscheidungen der Wittenberger Reformatoren. Es folgt eine Darstellung der Wirkungsgeschichte, in der vor allem die Umbrüche zur Moderne in den Blick kommen.

Weitere Informationen: http://www.ekd.de/si/downloads/reformation_heute.html

Quelle: EKD Newsletter vom 18. September 2014

- **Evangelische Kirche in Deutschland erhält erneut das Zertifikat audit berufundfamilie**

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) erhält erneut das Zertifikat audit berufundfamilie für familienbewusste Personalpolitik. Das audit berufundfamilie unterstützt Unternehmen, eine familienbewusste Personalpolitik nachhaltig umzusetzen. Es ist ein strategisches Managementinstrument zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mit individuellen Lösungen für eine erfolgreiche Gesamtstrategie. Erstmals sind auch sieben unselbständige Einrichtungen der EKD mit Standorten in Hannover und Berlin einbezogen.

Mit der Re-Auditierung werden erstmals auch die folgenden Einrichtungen einbezogen: das Oberrechnungsamt der EKD, das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD, die Ev. Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (jeweils Hannover) sowie in Berlin die Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates, das Ev. Zentralarchiv, die Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen und der Haushalt Ev. Seelsorge in der Bundeswehr.

Wo Menschen füreinander Sorge und Verantwortung übernehmen, brauchen sie Unterstützung und gute Rahmenbedingungen. Dafür setzt sich die EKD nachdrücklich ein und ist bemüht, auch die eigenen Arbeitsverhältnisse familienbewusst zu gestalten. Ziel der Re-Auditierung ist es, familienbewusste Arbeitsbedingungen flächendeckend verbindlich und transparent zu regeln, die vielfältigen Modelle für eine bessere Vereinbarkeit gemeinsam zu stabilisieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Insgesamt 355 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hannover und Berlin werden von dem Auditierungsprozess erfasst. Quelle: EKD Pressemitteilung vom 9. September 2014

- **Nationale Konferenz in Karlsruhe**

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention veranstaltet die National Coalition Deutschland am 19. November 2014 in Karlsruhe ihre 2. Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes. Die Schirmherrschaft hat Katrin Altpeter übernommen, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg.

Im Fokus der Veranstaltung steht die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die deutsche Rechtsprechung.

Hauptvorträge: Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht, und Herr Prof. Dr. Lothar Krappmann, ehemaliges Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes.

Zu der Veranstaltung werden Mitglieder der National Coalition, politische Bündnispartner und weitere geladene Gäste erwartet. Im Jahr 2015 ist eine Dokumentation der Vorträge vorgesehen.

Siehe auch: <http://www.netzwerk-kinderrechte.de>

Quelle: Sondernewsletter National Coalition vom 10. Oktober 2014

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2014



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.